

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,
Gemeinl. Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rats der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Pilsna.

Postkonton: Dresden 1590
Stroße Riesa Nr. 52.

Nr. 200.

Sonnabend, 28. August 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post, oder durch Vorkasse. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Ausgegeben für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Beile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reflametille 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Latzle, Bewilliger Rabatt erlischt, wenn der Betrag erfüllt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Verkehrs der Drucker, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

„Parlamentarische Erledigung“.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages hat seine kurze Aussprache über den bevorstehenden Eintritt Deutschlands in den Völkerbund beendet. Damit hat das Vorgespiel in Deutschland seine parlamentarische Erledigung gefunden. Im Gegensatz zu der üblichen Gepflogenheit, vorzuziehen, der Auswärtige Ausschuss der Reichsregierung so etwas wie einen Vertrauensspruch. Die Wilhelmstraße hat nun freie Hand. Das Reich kann in den Völkerbund eintreten, es kann auch draußen bleiben, je nachdem es in dem Belieben und der Erkenntnis der Reichsregierung liegt.

Es hat wenig Zweck, wenn einmal Tatsachen geschaffen worden sind, sich noch länger hinterher über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieser neu geschaffenen Situation zu unterhalten. Der Auswärtige Ausschuss hat jedenfalls gezeigt, daß er der derzeitigen Regierung ein großes Vertrauen entgegenbringt, daß er gewillt ist, dieser Regierung mit ruhigem Gemüthe und ohne Einflusnahme auf die Entwicklung der nächsten Dinge, die Gestaltung des wichtigsten Zukunftsproblems Deutschland zu überlassen. Wir sind zwar sehr überzeugt, daß die Reichsregierung ihre nächsten Schritte nur nach reiflicher Überlegung und nach genauer Kenntnis der Lage und der Widerstände unternehmen wird. Aber immerhin, das Zutrittsproblem in Völkern und Erfahrungen gelernt, die uns auf Überlegungen gefacht sein lassen müssen. Nun haben wir, zum Nutzen oder zum Schaden Deutschlands sei dahingestellt, einen parlamentarisch regierten Staat. Was eigentlich belagen möchte, daß das Parlament bei allen wichtigen Schritten, Überlegungen und neuen Momenten, die neue Voraussetzungen schaffen, unbedingt das letzte und entscheidende Wort zu sprechen hat. Die Voraussetzungen für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ist noch nicht gegeben. Sie kann in Völkern geschaffen werden, sie kann auch ausbleiben. Sie kann auch teilweise sich konkretisieren lassen, sie kann auch in wichtigen Punkten im Rückhand bleiben. Alles das ist jetzt noch nicht zu übersehen. Das einzige für uns steht fest, daß die Reichsregierung nach eigenem Gutdünken und ohne vorheriges Befragen einer Institution des Parlamentes den letzten, das ganze Problem befehlenden Beschluß fassen wird. Diese Tatsache hat die letzte parlamentarische Erledigung der deutschen Völkerbundsfrage mit unverkennbarer Klarheit geschaffen.

Es gibt noch andere Tatsachen. Tatsachen, die eigentlich alle beklemmenden Gefühle über das Ergebnis der geistigen Aussprache im Auswärtigen Ausschuss beiseite schieben. Da ist die Tatsache, daß die deutsche Reichsregierung zu wiederholten Malen offiziell und inoffiziell in unmissverständlicher Deutlichkeit, klipp und klar erklärt hat, daß ein Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nur dann in Frage kommt, wenn die Voraussetzungen, die in Locarno formuliert wurden, bis auf den letzten Punkt eingetretten sind. Das ist eine Erklärung, an der es nicht zu zweifeln oder zu mäkeln gibt. Beharrt die Reichsregierung auf diesem Standpunkt, so kann ihr Vorkommen nur so ausfallen, wie ihn auch die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes erwünscht. Da man nicht annehmen kann, daß die Reichsregierung von der Stellungnahme, auf die sie sich festgelegt hat, abgehen wird, so dürfte man den nächsten Tagen und ihren Beschlüssen doch mit etwas größerem Vertrauen entgegensehen.

Wie schon gesagt, unser Eintritt in den Völkerbund ist nur an die Erfüllung von ganz bestimmten Voraussetzungen geknüpft. An Voraussetzungen, die sachlicher Art sind, die den Weltfrieden, den wir ihnen unterlegen. Das besagt, daß Voraussetzungen formeller Natur und wenig näher können. Nun hat es so den Anschein, als ob das Vorgespiel hinter den Kulissen der Völkerbundsmächte eine Lösung gefunden hat, die formell und nach außen hin den Völkerbund so präsentiert, wie er sich in Locarno darstellte. Das also in dem Augenblick, in dem die deutschen Delegierten in den Völkerbundsaal eintreten, die Voraussetzungen, die den Eintritt bedingten, formell erfüllt sind. Aber nur in dem Augenblick der Aufnahmezeremonie. Was dann ein oder zwei Tage später passiert, das weiß man nicht. Aus der Ententepresse vernimmt man, daß man an den bekannten Verhandlungen nicht mehr viel ändern will, aber doch besteht es, einige „Schönheitskorrekturen“ an ihnen vorzunehmen. Das die genannten Schönheitskorrekturen nicht aus rein ästhetischen Gründen vorgenommen werden sollen, sondern nur in dem Bestreben, die Abstimmung einiger Völkerbundsmächte ins Gegenteil zu fortlagern, ist ziemlich klar. So eine Schönheitsverbesserung könnte es unter Umständen mit sich bringen, daß Polen doch noch, allerdings nach dem Eintritt des Reiches, ein Hinterbüchlein geöffnet wird, in das es in den Völkerbundrat einschließen kann. Gemäß den Satzungen des Völkerbundes könnte dieses Büchlein allerdings nur mit Genehmigung des deutschen Reichstages aufgeschlossen werden. Nach Lage der Dinge ist festzustellen, daß eine solche nachträgliche Öffnung Deutschlands Polen gegenüber, eine Öffnung, die durch eine Handlung begründet wird, die erste Tat Deutschlands als neues Völkerbundsmittglied sein würde. Man darf überzeugt sein, daß eine solche Tat gerade in den Kreisen der Bevölkerung, die das deutschfeindliche Kreischen und gegen der polnischen Macht, aus nächster Nähe und eigener Erfahrung kennen, wenig Verständnis finden wird. Auch nicht in den Kreisen des deutschen Volkes, die Gewicht auf eine strenge Wahrnehmung der deutschen Würde und des Ansehens legen. Wir wollen hoffen, daß die Reichsregierung an dieser gesunden Stimmung der wohl überlegenden Mehrheit des deutschen Volkes nicht vorbeigehen wird.

Haltlose Vorwürfe der Botschafter-Konferenz.

Drei neue Entwaffnungsnoten.

Paris. Wie der Pariser Korrespondent des „Völkischen Beobachters“ aus zuverlässiger Quelle erzählt, hat die Botschafterkonferenz am 17. August der deutschen Regierung drei neue Entwaffnungsnoten überreicht.

Die erste enthält eine Beschwerde über die weitere militärische Tätigkeit von Verbänden in Deutschland unter Bezugnahme auf die Berichte der Internationalen Militärkontrollkommission und auf deutsche Presseverrichten. Die Botschafterkonferenz verlangt Erlass eines klarer gesetzlicher Bestimmungen gegen diese Tätigkeit.

Die zweite Note enthält die Beschwerde, daß die Forderung der Internationalen Militärkontrollkommission, die diese im Auftrag der Botschafterkonferenz übermittelt habe, in Bezug auf die ungesetzmäßige Einstellung von Mannschaften in die Reichswehr nicht befolgt wurde. Die Verletzung des Reichswehrministeriums, daß Einstellungen in die Reichswehr, die nicht dem Wehrgesetz entsprechen, verboten seien, wird als ungenügend bezeichnet.

In der dritten Note wird Beschwerde darüber geführt, daß in der Erledigung der von der Internationalen Militärkontrollkommission beanstandeten Punkte hinsichtlich der Entwaffnung durch Verschleppung „absichtlich Schwierigkeiten“ gemacht würden. Die Botschafterkonferenz fordert, daß den Anforderungen der Internationalen Militärkontrollkommission sofort entsprochen werden müsse. Der Ton der Noten ist sehr grob und ultimativ.

Die dazu von offizieller Stelle bemerkt wird, stellen diese Noten etwas nicht Unverwartetes dar. Man habe mit ihrem Eintreffen schon seit einiger Zeit gerechnet. Sie bilden trotzdem die übliche Form des „Briefwechsels“, den die Botschafterkonferenz mit Deutschland zu führen pflege. Trotz Vorkenntnis und anderer Beurteilungen pflegt die Entente ihrerseits fast durchweg Beschwerden vorzubringen,

und wie üblich, so auch diesmal nicht in dem Tone, der sonst in diplomatischen Schriftstücken üblich ist. Die in Frage kommenden amtlichen Stellen sind zuerst mit der Durchprüfung der Noten beschäftigt. Daß ihrem Inhalt jegliche sachliche Berechtigung fehlt, bedarf erst keines Nachweises. Die Reichsregierung wird darum in ihrer Antwort an die Botschafterkonferenz auch zum Ausdruck bringen, daß diese Beschwerden jeglicher Unterlage entbehren. Daß gleich drei Noten zugleich überreicht wurden, ist darauf zurückzuführen, daß aus Anlaß des deutschen Drängens, die ganze unehrerliche Schmutzleier angeht des bevorstehenden Eintritts Deutschlands in den Völkerbund endlich zu beilegen, die Botschafterkonferenz nun aus ihrem Häußchen den Kopf nach Außen schüttelt, den sie glaubt noch vertreten zu können. Als überaus bedauerlich wird es empfunden, daß sich die Botschafterkonferenz bei ihren Bemängelungen ausdrücklich auf die Anwesenheit deutscher Pressereferenten stützt und bleibt eine Schmach, daß es in Deutschland Zeitungen gibt, die ihre Schamlosigkeit und ihr Verdrüßlichkeit gegenüber dem eigenen Lande soweit treiben, daß sie unsere Feinde ihrer als Stütze in einem sinnlos gewordenen Kampfe gegen Deutschland bedanken können.

Eine Bearbeitung der drei neuen Entwaffnungsnoten der Botschafterkonferenz, die seit einer Woche in Berlin vorliegen, hat, wie verlautet, noch nicht stattgefunden, da der Vorsitzende der deutschen Entwaffnungskommission, General von Pawelski, erst gestern vom Urlaub nach Berlin zurückgekehrt ist. Ihm werde zuerst die Prüfung der Noten obliegen. Jedenfalls seien nach der täglichen Rundschau wesentliche Differenzen bezüglich der Abrüstung Deutschlands nicht mehr vorhanden und was noch davon vorhanden sei, werde bis zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erledigt sein. Im Gegenzug dazu versichert der Vorkämpfer die Möglichkeit, daß über den Inhalt der Noten in Völkern gesprochen werde.

Eine Unterredung mit Dr. Reinhold.

Leipzig. Reichsfinanzminister Dr. Reinhold besuchte gestern das Landesfinanzamt in Leipzig. — In einer Unterredung, die er einem Vertreter der „Neuen Leipziger Zeitung“ führte, der Minister, der er verfolgte mit seiner gewöhnlichen Klarheit und Präzision, die Bedeutung des Reiches für die stark angespannte Tätigkeit auszusprechen, zugleich aber auch mit den Verantwortlichen der Finanzverwaltung in Verbindung zu treten. Dies erweise ihm deshalb wichtig, weil die Verwaltungsreform jetzt in Angriff genommen und so gestaltet werden solle, daß der Verwaltungsapparat reibungslos arbeite und sich möglichst leicht dem gesamten Leben des Reiches anpasse. Die Steuerpolitik des Reiches solle nach dem Grundsatz durchgeföhrt werden, wonach sich Steuerlast und Steuerleistung die Waage halten, ein System, das Steuerbefreiungen und Steuererlässe für notleidende Erwerbszweige keineswegs ausschließe.

Im übrigen teilte Dr. Reinhold mit, daß die Mittel für die Reichsanbahnarbeiten gesichert seien. Die Kanalbauten, die vorwiegend Mitteldeutschland betreffen, hatte er für unrentabel; doch erwähnte er dem ausgebauten Wasserstraßennetz der Gesamtwirtschaft so viele Vorteile, daß das Reich das Risiko leicht tragen könne.

Die Verteilung der deutschen Reparationszahlungen.

Paris. Wie der Intransigent mitteilt, wird die Reparationskommission vom 1. September ab auf Grund der Pariser Abmachungen vom 14. Januar 1925 den prozentualen Anteil Belgiens von 8 auf 15 Prozent herabsetzen, weil die belgische Priorität vollkommen erfüllt ist. Belgien hat demnach 2 Milliarden Goldmark erhalten. Die verbleibenden 35 Prozent sollen im Verhältnis von 52 bzw. 23 Prozent auf Frankreich und England verteilt werden, so daß von nun an Frankreich über 51 Prozent aller von Deutschland geleisteten Zahlungen erhalten wird.

Wiederaufnahme des Dienstes nach Togo und Kamerun.

Hamburg. Mit dem Inkrafttreten des deutsch-französischen Handelsvertrages werden der deutschen Schifffahrt wieder die Häfen der unter dem französischen Mandat stehenden Teile von Togo und Kamerun geöffnet und damit wird es endlich wieder möglich, mit deutschen Schiffen nach diesen bisher Deutschland verbotenen Häfen zu reisen und Güter zu versenden. In Betracht kommen die Hauptbasenplätze von Togo bzw. Kamerun, Lome und Duala, die wieder in den Fahrplan der deutschen Afrika-Linien (Woermannlinie, Deutsche Ostafrika-Linie, Hamburg-Amerikalische Afrika-Linie) und Hamburg-Bremer Afrika-Linie) aufgenommen sind; diese Plätze sollen zunächst monatlich einmal angefahren werden. Lome wird zuerst durch den Dampfer Walsura der Woermann-Linie, der am 10. September Hamburg verläßt, und Duala durch den Dampfer Arnfried der Hamburg-Bremer Afrika-Linie, der am 15. September Hamburg verläßt, angefahren werden.

Die Lohnverhandlungen im Ruhrbergbau.

Essen, 27. August. Nach dreitägiger Verhandlung sollte der in der Lohnfrage im Ruhrbergbau eingeleitete Schiedsauspruch unter Vorsitz des Schlichters, Oberlandesgerichtsrat Dr. Höllen, folgenden Schiedsspruch:

I. Die zur Zeit geltende Lohnordnung läuft unter Berücksichtigung des gezeitigten Teilabkommens ab 1. September 1926 weiter. Jedoch beträgt: 1. Der Schichtlohn für den Zimmerhauer Nr. 7,30, 2. der Lohn für Angelernte 6,65, 3. der Lohn für Angelernte M. 5,85, 4. der Lohn des Vollaubers im Gedinge soll im Durchschnitt der einzelnen Schichtanläge M. 8,40 betragen. Die anderen Löhne werden nach den vorstehenden Sätzen in der bisherigen Weise errechnet.

II. Die Lohnordnung kann erstmalig am 1. April zum 30. April 1927 und von da ab jedes Mal mit einmonatiger Frist bis zum letzten gefündigt werden.

III. Erklärungsfrist 28. August 1 Uhr, gegenseitig und gegenüber dem Schlichter.

Außerhalb der eigentlichen Lohnfrage wurden einige, durch neue bergpolizeiliche Vorschriften bedingte Änderungen der Lohnordnung durch Vereinbarung erledigt.

Die Bescheideverwaltungen haben sofort die Abrechnung des Schiedspruches ausgeprochen.

Wien, 27. August. Zu dem heute von der Schlichterkammer für den Lohnstreit im Ruhrbergbau gefällten Schiedsspruch, der eine vierprozentige Erhöhung der Mindestlöhne vorsieht, erklärt die Reichsregierung, die Provinzialverwaltung von zuständiger Stelle folgendes:

Die vierprozentige Lohnerhöhung ist rund gerechnet der Anteil, um den der derzeitige Bergarbeiterlohn, an der jetzigen Leistung gemessen, hinter dem Friedenslohn zurückbleibt. In der Begründung wurde betont, daß die Lage im Bergbau sich von der Lage in anderen Industrien wesentlich unterscheidet. Zu den Preissteigerungen, die auf der sogenannten Rationalisierung und auf allgemeinen wirtschaftlichen Gründen beruhen, kommt hier als entscheidendes Moment die Auswirkung des einmaligen Streiks hinzu. Diese wird auch bei dessen vielleicht baldiger Beendigung noch weiter fortdauern. Der Bergbau hat diese Konjunktur unter den letzten Arbeitsbedingungen genossen. Im Juli wurde die beste Monatsförderung des Rekordjahres 1913 überschritten. Im August haben sich diese Juli-Ergebnisse bis jetzt noch verbessert. Der Bergarbeiter hat daher Anspruch an den Friedenslohn. Der Antrag, an der sogenannten Mandatsklausel etwas zu ändern, wurde als unzureichend unzulässig abgelehnt. Die Erklärungsfrist läuft wie bereits gemeldet, am 28. August mittags ab.

Herbstmanöver der Reichsmarine.

Berlin. Zu den am 30. August beginnenden Herbstmanövern der Flotte verlassen die Geschwader der Ostsee in diesen Tagen den Kieler Hafen zur Fahrt durch den Kanal nach Wilhelmshaven. Am Aufmarsch beteiligen sich Minensuchboote, die den Ostsee bereits verlassen haben, Torpedoboote und die Minenschnitz Oeffen und Elbe sowie der Kreuzer Kumada.